Protokoll

Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung vom 26. Juni 2024

Wolfgang Palle, Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Beirates und eröffnet die Sitzung. Die anwesenden Personen stellen sich kurz vor.

Ihre Fragen zur Behindertenhilfe – Broschüre des Sozialamts

Das Sozialamt hat eine neue Broschüre zu den wichtigsten Informationen über Leistungen der Behindertenhilfe herausgegeben. Darin werden Fragen zur Antrag-Stellung, dem Verfahren, dem Bescheid, der Auszahlung und Verrechnung und einzelnen Leistungen beantwortet. Die Broschüre bietet eine gute Übersicht für Menschen, die die Behindertenhilfe in Anspruch nehmen. Man kann die Broschüre im Internet lesen und herunterladen:

www.graz.at/cms/dokumente/10172124 7761923/45bb63ad/fragen zur behindertenhilfe.pdf

Aktuelle Informationen und Punkte der letzten Sitzung

Club Joanneum

Wolfgang Schaffler vom Universalmuseum Joanneum berichtet, dass es über den Beirat die Möglichkeit für Menschen mit Behinderung gibt, einen Rabatt für die Mitgliedschaft beim Club Joanneum zu erhalten. Für 34€ kann man dem Club Joanneum beitreten, ein Zusatzpaket für den Besuch zu zweit wäre kostenlos. Als Clubmitglied kann man 12 Monate lang alle 20 Museen, sowie sämtliche Sonderveranstaltungen kostenlos besuchen. Nähere Informationen findet man unter: www.museum-joanneum.at/clubjoanneum

Stille Stunde im BILLA - Markt

Menschen mit Autismus reagieren empfindlich auf Reize und können vom täglichen Trubel überfordert sein. Deswegen wurde mit der "Stillen Stunde" im Billa-Einkaufsmarkt in der Theodor-Körner-Straße 122 in Zusammenarbeit mit der Stadt Graz, dem Autismus-Zentrum Libelle, den geriatrischen Gesundheits-Zentren und anderen Organisationen ein Projekt zur Sensibilisierung ins Leben gerufen. Täglich von 14 Uhr bis 15 Uhr, abseits der Stoßzeiten, wird bewusst auf Musik und Durchsagen verzichtet, und somit eine ruhigere und stressfreie Atmosphäre geschaffen, damit Menschen mit Autismus ihren Einkauf angenehmer erledigen können. Das Personal wurde für den Umgang mit Betroffenen sensibilisiert und Plakate machen die Kundinnen und Kunden auf gegenseitige Rücksichtnahme währen der stillen Einkaufsstunde aufmerksam.

Barrierefreiheit bei Flugreisen am Flughafen Graz-Thalerhof

Da in der Sitzung einige nicht ganz richtige Angaben gemacht wurden, wird das Thema in der nächsten Sitzung nochmals kurz behandelt. Hr. Palle ist mit dem Flughafen-Leiter in Kontakt getreten und wird über die Abläufe am Flughafen berichten.

Behindertenparkplätze in Wohnanlagen

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass bei Wohnanlagen eine entsprechende Anzahl an Behindertenparkplätzen errichtet werden müssen. Sind diese nicht genutzt, werden sie an andere Fahrzeugbesitzerinnen und Besitzer vergeben. Wenn in weiterer Folge jedoch ein Behindertenparkplatz benötigt wird, gibt es keine Regelung, dass diese Plätze an die betroffene Person vergeben werden. Die Mitglieder des Beirates stimmen dafür, bei diesem Thema nachzuhaken.

Erste-Hilfe Kurs und Workshop zum Umgang mit Konflikten

Der Verein Wegweiser organisiert mit Unterstützung der Selbsthilfe Steiermark zwei inklusive Projekte. Am Donnerstag dem 12.9. und Freitag dem 13.9. gibt es einen kostenlosen Erste-Hilfe Grundkurs im Ausmaß von 16 Stunden für Menschen mit Behinderung und Persönliche Assistentinnen und Assistenten. Ort: in der Rot-Kreuz Zentrale in der Münzgrabenstraße 151. Bereits 2022 wurde ein inklusiver Erste-Hilfe Kurs angeboten, der sehr gut angenommen worden ist. Außerdem wird es am 16. Oktober, von 9 Uhr bis 17 Uhr, einen Workshop zur Vermeidung und zum Umgang mit Konfliktsituationen geben, an dem Menschen mit Behinderung und Assistentinnen und Assistenten teilnehmen können. Dieser findet in den Räumlichkeiten der Selbsthilfe Steiermark, in der Lauzilgasse 25 statt und wird von Wolfgang Palle geleitet. Für beide Veranstaltungen stehen jeweils 20 Plätze zu Verfügung. Interessierte können sich per Mail unter office@wegweiser.or.at oder telefonisch unter 0699 1707 4411 dafür anmelden.

Frau Monika Ripper ist seit vielen Jahren beim Roten Kreuz tätig. Sie bietet Erste-Hilfe Kurse in Behinderten-Einrichtungen an. Bei Interesse kann man sich bei ihr melden:

E-Mail: monika.ripper@outlook.com

Telefon: 0664 15 24 691

Aufträge der letzten Sitzung

Die Petition des Beirates zur Deinstitutionalisierung von Menschen mit Behinderung ist am Laufen und Unterschriften werden gesammelt. Die Petition soll erst nach den Landtagswahlen eingebracht werden. Die Gesetze und Leistungen sollen weiterentwickelt werden, damit mehr Wahlfreiheit und Selbstbestimmung möglich wird. Herr Palle bittet alle, die Petition weiter zu unterstützen und viele Unterschriften zu sammeln. Es wird die Frage gestellt, ob auch Personen, die in Einrichtungen leben oder betreut werden, von der Petition erfahren und unterschreiben können. Zwar unterstützt die Sozialwirtschaft in einem Grundsatzpapier grundsätzlich die Deinstitutionalisierung, es ist jedoch nicht klar, ob Menschen mit Behinderungen in den Institutionen über die Petition und die Forderungen informiert und aufgeklärt werden.

Es hat weitere Gespräche zum Thema Zivilschutz gegeben. Menschen mit Behinderung sind im Notfall von einer Vielzahl von Problemen betroffen, zum Beispiel wenn Strom und Telefon ausfallen. Es gibt eine Broschüre zur Vorsorge für Notfälle, Herr Palle ist jedoch der Meinung, dass noch speziellere Informationen für Menschen mit Behinderung notwendig sind, damit man gut vorsorgen kann und Netzwerke für den Ernstfall aufbauen kann. Herr Palle hat schon einige Punkte dafür gesammelt, die er ausschicken wird. Er bittet die Mitglieder des Beirates, Ergänzungen und Vorschläge einzubringen. Es wird auch angesprochen, dass Betroffene oft länger auf Ersatzteile und

Reparaturen von Rollstühlen und Hilfsmittel warten müssen, was sie vor massive Probleme im Alltag stellt.

Schulassistenz

Es gibt ein neues Schulassistenz-Gesetz, das Verbesserungen bringen soll. Dies ist ein wichtiges Anliegen des Beirates, da der Zugang zu Bildung eine Grund-Voraussetzung zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen darstellt. Frau Andrea Schoiswohl von der Abteilung für Bildung des Landes Steiermark stellt das Gesetz im Beirat vor.

Eine wesentliche Neuerung ist, dass es nun einen Assistenz-Pool an den Schulstandorten gibt, dadurch sollen Assistentinnen und Assistenten flexibler nach Bedarf eingesetzt werden können. Früher mussten Assistentinnen und Assistenten unverrichteter Dinge nach Hause gehen, wenn das betreffende Kind nicht in die Schule kommen konnte. Nun bleiben sie am Standort und können andere Schülerinnen oder Schüler unterstützen. Die Zielgruppe, die Anspruch auf Schulassistenz hat, wurde um chronische Erkrankungen, wie Epilepsie oder Diabetes erweitert.

Der Antrag wird von den Eltern bei den Schulen eingebracht, dabei sollten gleich Befunde, Gutachten und Nachweise angeschlossen werden. Zwar kann der Antrag auch direkt online gestellt werden, es ist jedoch besser, wenn die Schule von Beginn an eingebunden ist. In der Folge wird der Anspruch geprüft und ein Bescheid erlassen. In den Bescheiden steht nun auch keine Stundenanzahl mehr, sondern der Bedarf wird für den Assistenz-Pool an den Schulen festgesetzt. Das Assistenz-Personal muss von den Gemeinden organisiert werden. Die Schulassistenz ist nicht für pädagogische Aufgaben zuständig, sondern für Hilfestellungen im Schulalltag, bei Ausflügen und Veranstaltungen. Im Moment gestaltet sich die Bearbeitung der vielen Anträge schwierig und es kommt zu Verzögerungen, berichtet Frau Schoiswohl.

Dietmar Ogris kritisiert, dass Selbstbestimmt Leben und andere Selbstvertretungs-Organisationen nicht bei der Erstellung und Ausgestaltung des Schulassistenz-Gesetzes eingebunden wurden. Er sieht Schwierigkeiten in der Praxis auf die Schulassistenz zukommen, wenn die notwendige Expertise bei unterschiedlichen Formen von Behinderungen und Erkrankungen fehlt. Bei mehrtägigen Ausflügen mit Übernachtungen könnte sich die Begleitung schwierig gestalten.

Wolfgang Palle, der selbst Erfahrung als Inklusions-Lehrer hat, merkt an, dass die Assistenz in der Realität nie ganz von pädagogischen Hilfestellungen abgegrenzt werden kann. Die Aufgaben der Schulassistenz betreffen auch die Inklusion der Schülerinnen und Schüler in der Klassengemeinschaft. Die Assistentinnen und Assistenten müssen daher gut in der Schule und die Organisation eingebunden werden. Die Schulassistenz und die Ausbildung sollten aufgewertet werden. Auch die Vergabe nach Bestbieter-Prinzip ist kritisch zu hinterfragen. Die unterschiedliche Zuständigkeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erschwert nach wie vor gute Gesamtlösungen.

Franz Wolfmayr, der die Schulassistenz vor Jahren mitbegründet hat, spricht sich dafür aus, dass man das laufende Schuljahr nutzt, um Erfahrungen zu sammeln, damit man die Leistung und Qualität weiterentwickeln kann. Er betont die Wichtigkeit von Beziehungsarbeit in der Schulassistenz. Ausschreibungen sollten immer mit sozialen Kriterien verbunden sein. So ist in der Inklusionsstrategie der Stadt Graz vorgesehen, dass Aufträge nur an Betriebe vergeben werden, die ihre Verpflichtung zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung erfüllen. (Anmerkung: Die

Ausschreibung wurde mittlerweile geändert und es wurden die Anregungen des Beirates eingearbeitet)

Die Mitglieder des Beirates bedanken sich bei Frau Schoiswohl für die Vorstellung und Information.

Informationen zur Schulassistenz und Kontaktdaten findet man unter: www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/149126997/DE/

Koordinations-Stelle Inklusion

Die Stadt Graz hat eine Inklusions-Strategie erarbeitet und beschlossen. Mit ihr sollen Vorgaben der UN-Konvention schrittweise auf kommunaler Ebene umgesetzt werden und Graz zu einer inklusiven und barrierefreien Stadt machen. Um dies konsequent zu verfolgen wurde eine Koordinations-Stelle geschaffen, die unter Einbindung aller Abteilungen der Stadt Graz die Inklusions-Strategie umsetzt. Mit dieser Stelle wurde Herr David Kriebernegg betraut, der sich und seine Arbeit im Beirat vorstellt.

Herr Kriebernegg erklärt, wie die Inklusions-Strategie unter Einbindung von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern entwickelt worden ist. Es gibt im Strategiepapier unterschiedliche Handlungsfelder und Querschnitts-Themen, nun gilt es die festgelegten Ziele mit konkreten Maßnahmen in den Abteilungen umzusetzen. Dies betrifft auch die Holding Graz, die Graz Linien oder die Freizeitbetriebe der Stadt. Herr Kriebernegg ist seit März tätig und ist dabei, den einzelnen Abteilungen die Inklusions-Strategie und die Ziele zu vermitteln. Alle zwei Jahre wird dem Gemeinderat ein Bericht mit dem Stand der Umsetzung und einem Maßnahmen-Plan vorgelegt. Schon jetzt gibt es erste Schritte, wie die barrierefreie Digitalisierung von Anträgen und Informationen, oder dass Visitenkarten mit Braille-Schrift versehen werden. Herr Kriebernegg ist in engem Austausch mit Wolfgang Palle, als dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung, dem Stadtrat für Inklusion Kurt Hohensinner, der Magistrats-Direktion und dem Sozialamt. Sehr wichtig ist ihm auch der Austausch mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung und den Selbstvertretungs-Organisationen und deren Expertise.

Zur Aufgaben-Aufteilung zwischen der Inklusions-Koordinations-Stelle und der Beauftragten-Stelle für Menschen mit Behinderung:

Wolfgang Palle als Beauftragter für Menschen mit Behinderung ist als Stelle außerhalb der Verwaltung für alle Einzel-Anfragen zum Thema Behinderung zuständig. Er ist die Schnittstelle zu den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern und zu den Selbst-Vertreter:innen und Trägervereinen. Herr Kriebernegg als Inklusions-Koordinator ist nicht für einzelne Probleme und Anliegen zuständig, sondern ist als Teil der Verwaltung für übergeordnete Maßnahmen zuständig. Er erarbeitet mit den Abteilungen die Aktionspläne zu Umsetzung der Inklusions-Strategie. Er nimmt dafür immer wieder mit den Mitgliedern des Beirates und anderen Stellen Kontakt auf. Wolfgang Palle leitet auch alle Einzel-Anfragen, die auch für einen Aktionsplan wichtig sind, an Hrn. Kriebernegg weiter.

Dietmar Ogris merkt an, dass in der Inklusions-Strategie vorgesehen war, die Koordinations-Stelle übergeordnet in der Präsidialabteilung der Stadt Graz anzusiedeln. Das hätte der Umsetzung der Inklusions-Strategie mehr Gewicht verliehen. Stattdessen wurde die Stelle im Behinderten-Referat angehängt, das ist kein gutes Zeichen und eine zweifelhafte und nicht mehr zeitgemäße Haltung. Die Politik sollte Selbstvertretungs-Organisationen, wie Selbstbestimmt Leben und den Monitoring-Ausschuss ernster nehmen, die viel ehrenamtliche Arbeit investieren. Auch wäre es gut gewesen, einen Menschen mit Behinderung mit der Aufgabe betrauen zu können. Trotzdem freut man sich

sehr über die Inklusions-Strategie und David Kriebernegg als Koordinator. Applaus der Anwesenden.

Die Koordinationsstelle, die Inklusionsstrategie und mehr zum Thema findet man auf der Homepage der Stadt Graz unter: www.graz.at/cms/beitrag/10429623/7761766/

Telefon:+43 316 872-6418

E-Mail: david.kriebernegg@stadt.graz.at

Graz Linien – neue Kennzeichnung für nicht sichtbare Behinderungen

Nicht alle Behinderungen sind auf den ersten Blick sichtbar, wie zum Beispiel Autismus. Auch Betroffene mit nicht sichtbaren Behinderungen können auf einen Sitzplatz in den öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen sein. Daher sollen die gekennzeichneten Sitzplätze, die bei Bedarf für blinde, ältere, schwangere oder Personen mit Kindern freigehalten werden um diese Gruppe erweitert werden. Daher wird die Kennzeichnung um ein Symbol erweitert, das einen Kopf mit Kopfhörern zeigt. Dieses Symbol wurde in einem Fachbeirat des Behinderten-Beirates ausgewählt, weil es international für Personen mit Autismus beziehungsweise psychischen Erkrankungen bekannt ist. Frau Jutta Hochstein ist mit zwei Entwürfen in den Beirat gekommen. Die Mitglieder stimmen für eine Version, die künftig in den öffentlichen Verkehrsmitteln in Graz verwendet wird.

Frau Hochstein kann auch berichten, dass das barrierefreie TIM-Fahrzeug mit Rampe, das auch mit dem E-Rollstuhl benutzbar ist, im August angeliefert wird. Dann wird über einen Standort entschieden. Die Mitglieder bedanken sich mit Applaus für diesen großen Schritt für mehr Barrierefreiheit in Graz.

Die kostenlosen Taxi-Gutscheine für Menschen mit Behinderung werden auf einen Wert von 12 Euro angehoben und gelten mittlerweile für 6 Monate. Sie sind auch mit einem QR-Code versehen, was die Benutzung einfacher macht. Die Gutscheine sollten jedoch nicht auf das Grazer Stadtgebiet beschränkt sein.

Für das Protokoll: Alfons Rupp